



Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeindevertretung Steinbergkirche  
am 03. Dezember 2012 um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Steinbergkirche



Anwesend:

Bürgermeister :	Gernot Müller
Gemeindevertreter/-innen:	Heiko Marquardsen Joachim Tams Hans-Michael Schmidt Henningsen, Georg Werner Weißenfels Heiko Boysen Georg van Tuinen Dr. Hartwig Martensen Anita Petersen
Entschuldigt fehlen:	Kai-Ingwer Bendixen Dr. Inke Christiansen Markus Schmidt
Aus der_Amtsverwaltung:	Guido Lemm (Protokollführer)

**TAGESORDNUNG**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die/den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt/e
3. Niederschrift der Sitzung vom 03. September 2012
4. Mitteilungen: Vorsitzender des Umwelt-, Bau- und Wegeausschusses  
Vorsitzende des Dorfausschusses  
Bürgermeister
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Oberflächenentwässerung „Am Ausblick“ im Bereich des Wendehammer hinter Vaku
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Hydranten im Bereich Hattlund (Am Wendehammer) um die Wasserversorgung zu gewährleisten
9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012
11. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtraghaushaltssatzung 2012
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahmen zur Anhörung des Amtes Geltinger

Bucht zur Umstellung der Finanzierung aller Schulkosten im Amtsbereich

13. Beratung und Beschlussfassung über einen Flächentausch mit der Gemeinde Steinberg im Rahmen der Flurbereinigung Niesgrau
14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Ortsbereich Hattlund der Gemeinde Steinbergkirche
15. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche
16. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksanlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen
17. Verschiedenes

### **Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung**

BM Müller eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Zuhörer und Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn G. Lemm aus der Amtsverwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und Einladung zur Sitzung fest.

Die Gemeindevertretung ist mit 10 Vertreter/Vertreterinnen beschlussfähig.

Einvernehmlich wird die Tagesordnung wie nachstehend geändert :

17. Beratung und Beschluss über die weitere Übertragung der Aufgaben nach § 13 Abs. 2 Satz Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) auf das Amt Geltinger Bucht
18. Verschiedenes

### **Zu Punkt 2 der TO: Beschlussfassung über die/den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt/e**

Kein Punkt der Tagesordnung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

### **Zu Punkt 3 der TO: Niederschrift der Sitzung vom 03. September .2012**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift zur Sitzung vom 03. September 2012 werden keine Bedenken/Änderungen erhoben.

### **Zu Punkt 4 der TO: Mitteilungen**

- a) Vorsitzender des Umwelt-, Bau- und Wegeausschusses Georg Henningsen berichtet / informiert:
  - Die Knickpflege wurde durchgeführt
  - Die Bankette an der Westerholmer Straße/Holmlück wurde mit Rasengittersteinen belegt.
  - Im Ortsteil Westerholm wurden Kanaldecke dem Straßenniveau angepasst.
  - Die Moorstraße wurde ca. bis zum Schweinestall mit einer neuen stärkeren Asphaltdecke versehen. Entstandene Mehrkosten wurden von anliegenden Gewerbetreibenden getragen.
  - Es folgt ein kurzer Bericht von der letzten Sitzung

- b) Stellv. Vorsitzender des Dorfausschusses
  - Im Anschluss an diese Sitzung erfolgt die Vergabe der Präsente zugunsten der Senioren.
  
- c) Bürgermeister
  - Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.12 wurde die Vorlage einer gutachterlichen Voreinschätzung gefordert. Diese liegt noch nicht vor.
  - Im Gebiet Mühlenfeld 2 - Ostertoft - sind insgesamt 14 Grundstücke verkauft worden, so dass noch 9 Grundstücke frei sind.
  - Die Eiche vor dem Friedhof musste aus Sicherheitsaspekten entfernt werden.
  - Die Kennzeichnung am Rad-/Fußweg an der L 248 Richtung Norgaardholz wird seitens der Straßenmeisterei erfolgen.
  - Kurzer Bericht über den Baufortschritt des KiGa an der Grundschule.
  - Am 13.11. wurde die Schulkostenfinanzierung für die nächsten Jahre erarbeitet.
  - Die Beiträge zum Schwarzdeckenunterhaltungsverband (SUV) wurden erhöht.

**Zu Punkt 5 der TO:      Einwohnerfragestunde**

- Die Einrichtung von Reitwegen, dass wie, wo, wer und wann wurde angesprochen und diskutiert.
- Weitere Wortmeldungen sind nicht gegeben

**Zu Punkt 6 der TO:      Beratung und Beschlussfassung über die Oberflächenentwässerung „Am Ausblick“ im Bereich des Wendehammers hinter Vaku**

Bürgermeister Müller erläutert die Notwendigkeit zur Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich des Wendehammers hinter dem Betrieb Vaku.

Es wurden 3 Kostenangebote (10.000 bis 12.000 Euro) eingeholt. Haushaltsmittel für diese Maßnahme stehen zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich des Wendehammers der Straße Am Ausblick. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

**Abstimmung:** 10 Ja-Stimmern (einstimmig)

**Zu Punkt 7 der TO:      Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers**

Die Beschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers wird eingehend erläutert. Von dem Erwerb eines gebrauchten Mähers wurde abgesehen, da bei der ständigen Nutzung des Gerätes die Verschleißerscheinungen noch schneller hervortreten und weil die Kosten der Anschaffung entsprechender Geräte nicht im Verhältnis zu einer Neuanschaffung stehen.

Für einen Kostenvergleich wurden mehrere Angebote eingeholt.

Die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der vorliegenden Angebote belaufen sich auf ca. 4.650 Euro.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers unter Berücksichtigung der vorliegenden Angebote. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, dass günstigste Gerät zu erwerben.

**Abstimmung:** 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu Punkt 8 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Hydranten im Bereich Hattlund (Am Wendehammer) um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten**

Bürgermeister G. Müller erläutert aus welchen Gründen (Schule, Erweiterung des Gewerbebetriebes) die Errichtung eines weiteren Hydranten in Nähe der Bebauung notwendig ist. Die vorhandenen Teiche sind weit entfernt oder führen zu wenig Wasser.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines Hydranten im Bereich Hattlund (Am Wendehammer), um die dortige Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

**Abstimmung:** 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu Punkt 9 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 31. Oktober 2012 von den bestellten Prüfern geprüft. Das Prüfungsergebnis wird der Gemeindevertretung von Heiko Marquardsen vorgetragen.

1. Die Jahresrechnung weist aus:

lfd. Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4
			5
1. Soll-Einnahmen	1.458.513,51	53.383,92	1.511.897,43
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. ./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4. ./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	473,00	0,00	473,00
5. Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.458.040,51	53.383,92	1.511.424,43
6. Soll-Ausgaben	1.458.040,51	81.626,76	1.539.667,27
Darin enthalten Überschuss VMHH 0,00 €			
7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	10.000,00	10.000,00
8. ./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	38.242,84	38.242,84
9. ./ Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.458.040,51	53.383,92	1.511.424,43
11. Ausgleich	0,00	0,00	0,00

2. Anlage zur Jahresrechnung gem. § 41 GemHVO

a) Vermögensstand am Ende Haushaltsjahres rund	2.776.600 EUR
b) Rücklagenstand am Ende des Haushaltsjahres rund	199.000 EUR
c) Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres rund	339.500 EUR

### 3. Folgende über-/ außerplanmäßige Ausgaben:

HH-St.-Nr.		namentliche Bezeichnung	Betrag in EUR
		Personalausgaben	2.172,96
1300	51000	Wasserentnahmestellen	1.509,17
		Deckungskreis 0011 „Schulkostenbeiträge“	3.689,00
2111	70000	Zuschuss Pers.-Kosten betreute Grundschule	1.576,12
		Deckungskreis 0021 „Wegeunterhaltung u.ä.“	2.806,96
6300	56000	Dienst- und Schutzkleidung	53,35
6300	65000	Bürobedarf	174,35
7000	67210	Kostenerstattung an Gemeinde Quern	99,84
7700	52000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	1.408,11
7700	55000	Haltung von Fahrzeugen	658,83

Für die vorstehend aufgeführten über-/ außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit sie nicht im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2011 geleistet wurden, die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 GO erteilt.

#### **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung wird hiermit beschlossen.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13      Anwesend sind : 10  
10 Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Zu Punkt 10 der TO:      Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012**

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2012 vom 07.12.2011 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, 1.000 Euro.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Nach dem Stand 27.11.2012 sind folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung zu Lasten des Haushaltsjahres 2012 geleistet worden:

Haushaltsstelle		Haushalts-soll (EUR)	Anordnungs-soll (EUR)	über-/außer-planmäßig (EUR)	Bemerkungen
Nummer	Bezeichnung				
00000.57000	Partnerschaftliche Beziehungen	1.000,00	1.642,13	642,13	Kosten Patenschaftsbesuch in Klink 15.-17.06.2012 - 2.842,13 EUR abzüglich 1.200,00 EUR Kostenanteil der Mitfahrer (12 Personen a' 100,00 EUR) = 1.642,13 EUR.
00000.59200	Repräsentationskosten	1.000,00	1.235,15	235,15	Ausgaben f. 19 Präsentkörbe = 991,25 EUR, 26 Glückwunschkarten = 77,45 EUR, Verabschiedung der KiGa-Mitarbeiterin Frau Husfeld = 26,45 EUR. Geldpräsent anl. 65. Jubiläum Soz.-Verband u. 20 Jahre Tanzkreis DRK jeweils 50,00 EUR sowie Anteil f. Kranz Volkstrauertag = 40,00 EUR
02000.65000	Geschäftsausgaben	1.000,00	1.182,24	182,24	Telekom Deutschland GmbH - Tel.-Gebühren Jan. - Nov. 2012 = 385,20 EUR, Mittwald CM Service f. Business MAX 6.0 Jan. - Dez. 2012 = 297,04 EUR u. Jahreszuschuss an Handels- u. Gewerbeverein Stbgk. = 500,00 EUR.

13000.50000	Unterhaltung FW-Geräteh. - Grundstück	500,00	568,26	68,26	Telekom Deutschland GmbH - 1/2 der Telefonkosten 2012 von mtl. 61,34 EUR = 368,04 EUR (Amt Geltinger Bucht trägt 1/2 für Rettungswache Stbgk.), Fa. O. Kruse f. Rep. Sektionaltor FWGH Stbgk. = 99,70 EUR, Autohaus Bruhn f. Verbandskasten FWGH Stbgk. = 13,78 EUR sowie Fa. Elektro-Jürgensen f. div. Rep. FWGH Stbgk. = 86,74 EUR.
35200.67400	Kostenanteil Bücherei	2.800,00	2.952,40	152,40	Büchereizentrale Schleswig-Holst. - Gemeindeanteil Fahrbüchereiversorgung 2012 (1.342 Einwohner (31.12.2010) a' 2,20 EUR).
63000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	500,00	904,03	404,03	wg. Erstausrüstung des neuen Gemeindegewerksarbeiters mit der notwendigen Schutzkleidung pp.
<b>Summe gesamt:</b>				<b>1.684,21</b>	

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt den Bericht über die im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2012 geleisteten unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben von zusammen 1.684,21 EUR(Stand: 27.11.2012) zur Kenntnis.

### Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13 Anwesend sind : 10  
10 Ja-Stimmen (einstimmig)

### weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben 2012

Nachstehend aufgeführte über-/außerplanmäßige Ausgaben 2012 bestehen nach dem Stand 27.11.2012 neben den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2012 geleisteten:

Deckung der Mehrausgaben insbes. durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer und Kostenerstattung Dritter im Rahmen eines 2. Nachtragshaushalts 2012.

Haushaltsstelle		Haushalts-soll (EUR)	Anordnungs-soll (EUR)	über-/außer-planmäßig (EUR)	Bemerkungen
Nummer	Bezeichnung				
21100.67100	Schulkostenbeiträge	2.600,00	9.158,00	58,00	
23000.67100	Schulkostenbeiträge	4.900,00	8.202,00	3.302,00	Kostenerstattung an das Land Schleswig-Holstein gemäß § 113 Schulgesetz für 21 Schüler/innen.
	D.-Kreis 0011, durch Sollübertragung +	6.500,00			
63000.51000	Wegeunterhaltung	26.000,00	32.845,95	4.820,34	insbes. wg. Bordsteinsanierung An der Kanzlei = 1.012,45 EUR u. Westerholmer Str. = 2.497,22 EUR durch die Fa. Bordstein-Ries GmbH, Kostenerst. an den SUV Nord f. Fräsungen u. Vorprofilierung Weg Nr. 11 / Gintoft = 1.689,65 EUR u. Weg Nr. 16 = 4.176,83 EUR sowie Fa. Hoeck Tiefbau GmbH f. Gräben u. Banketten räumen =5.063,38 EUR.
	D.-Kreis 0021, durch Sollübertragung +	2.025,61			
77000.52000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	3.000,00	4.479,00	1.479,00	insbesondere wegen hoher Reparaturkosten Wildkrautbürste.
90000.81000	Gewerbesteuerumlage	22.000,00	28.555,00	6.555,00	Erst. aus Abr. 4. Quartal 2011 = -7.101 EUR, Umlagez. f. 1. Quartal 2012 = 3.150 EUR. 2. Quartal 2012 =22.384 EUR, 3. Quartal 2012 = 10.122 EUR u. VZ 4. Quartal 2012 = 10.122 EUR (Umlagesatz 2012 = 69 v.H.).
			10.122,00	10.122,00	
63000.93500	Erwerb von bewegl. Vermögen	0,00	2.719,15	2.719,15	Fa. Impact Systems GmbH für ein Radar-Display "gamma" einschl. Auswerte-Software.
63000.96000	Bauliche Ergänzungsmaßnahmen / Wegeverstärkung	0,00	7.037,36	7.037,36	Kostenerstattung an den SUV Nord für die Verstärkung des Wirtschaftsweges Nr. 17 = 6.734,31 EUR sowie Honorarzählung an Dipl.-Ing. W. Baier für Planung u. Bauleitung der Wegeverstärkung = 303,05 EUR. Die Biogas Hattlund GmbH u. Co. KG hat der Gemeinde hier eine Kostenerstattung in Höhe 7.037,06 EUR geleistet.
<b>Summe gesamt:</b>				<b>36.092,85</b>	

### Beschluss:

Für die geleisteten bzw. noch zu leistenden über-/ außerplanmäßigen Ausgaben von zusammen 36.092,85 EUR (Stand: 27.11.2012) wird die Zustimmung bzw. die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung erteilt.

#### **Abstimmung**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13      Anwesend sind : 10  
10 Ja-Stimmen (einstimmig)

#### **Zu Punkt 11 der TO:      **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012****

Die Notwendigkeit zum Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung wird erläutert.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gegenüber bisher 1.727.000 EUR auf nunmehr 1.532.300 EUR und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts gegenüber bisher 2.065.900 EUR auf nunmehr 1.723.400 EUR festgesetzt.

Unter § 2 1. wird der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.210.000 EUR auf 920.000 EUR neu festgesetzt.

Die §§ 3 - 4 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13      Anwesend sind : 10  
10 Ja-Stimmen (einstimmig)

#### **Zu Punkt 12 der TO:      **Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahmen zur Anhörung des Amtes Geltinger Bucht zur Umstellung der Finanzierung aller Schulkosten im Amtsbereich****

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 beschlossen, die Umstellung der Finanzierung aller Schulen im Amtsbereich auf die Berechnungsgrundlage Finanzkraft zu empfehlen und die erforderliche Anhörung der Gemeinden nach § 21 Abs. 1 Satz 3 der Amtsordnung durchzuführen. Es wurde weiter beschlossen, zur Vorbereitung einer Beratung und Beschlussfassung über die amtsweite Schulfinanzierung zu einer Arbeitssitzung einzuladen, an der mindestens zwei Mitglieder jeder Gemeindevertretung teilnehmen sollten.

Diese Arbeitssitzung hat am 13. November 2012 in der Amtsverwaltung stattgefunden. Es waren 32 Mitglieder der 17 Gemeindevertretungen (Bürgermeister und Gemeindevertreter/innen) anwesend. Die Veranstaltung wurde von Herrn Wolfgang Lerche moderiert. (Herr Lerche ist Geschäftsführer des Berufsbildungswerks Hamburg und berät und begleitet öffentliche Verwaltungen bei Projekten. Er kennt unseren Bereich, weil er im Jahr 2006 einen Workshop zur Fusion der Ämter mit moderiert hat.)

Vier Arbeitsgruppen hatten je einen Vorschlag erarbeitet, der in der anschließenden Runde einvernehmlich zu einem Vorschlag zusammen gefasst wurde mit der Bitte, diesen Vorschlag zur Anhörung allen Gemeindevertretungen vorzulegen.

Der Vorschlag umfasst eine Umstellung der Finanzierung aller Schulen im Amtsbereich ab 2013 auf die Berechnungsgrundlage nach dem Schlüssel

50 % nach Kinderzahl und 50 % nach Finanzkraft.

Im Zeitraum 2014 bis 2017 wird der Prozentsatz nach Kinderzahl je um 10 % abgeschmolzen zugunsten der Finanzkraft, so dass ab 2018 zu 100 % nach der Berechnungsgrundlage Finanzkraft finanziert wird.

Es sollen alle Schulkosten berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt der beabsichtigten Umstellung der Finanzierung aller Schulkosten im Bereich des Amtes Geltinger Bucht auf die Berechnungsgrundlage eines Schlüssels aus 50 % nach der Schülerzahl und 50 % nach der Finanzkraft ab dem Haushaltsjahr 2013 zu. Der Anteil nach Schülerzahl wird im Zeitraum 2014 bis 2017 um je 10 % zugunsten der Finanzkraft abgeschmolzen, so dass ab dem Haushaltsjahr 2018 zu 100 % nach Finanzkraft finanziert wird.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13      Anwesend sind : 10

10 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu Punkt 13 der TO:      Beratung und Beschlussfassung über einen Flächentausch mit der Gemeinde Steinberg im Rahmen der Flurbereinigung Niesgrau**

Herr Peter vom LLUR hat mitgeteilt, dass im Verfahren der Flurbereinigung Niesgrau verschiedene Umgemeindungen erforderlich sind. Betroffen ist auch die Gemeinde Steinbergkirche, die mit der Gemeinde Steinberg Flächen tauscht.

Die einzelnen Zu- und Abgangsflächen sind in den Listen aufgeführt.

Zusammenstellung für die Gemeinde Steinbergkirche:

	Zugang	Abgang	Differenz
Steinbergkirche	201.304 m <sup>2</sup>	218.422 m <sup>2</sup>	-17.118 m <sup>2</sup>

**Beschluss:**

Die Gemeinde Steinbergkirche stimmt dem Flächentausch im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Niesgrau im vorgetragenen Umfang zu.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13      Anwesend sind : 10

8 Ja-Stimmen                      0 Nein-Stimmen                      2 Enthaltungen

**Zu Punkt 14 der TO:      Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Ortsbereich Hattlund der Gemeinde Steinbergkirche**

Einvernehmlich erfolgt eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht, da die textliche Änderung noch nicht vorlag.

**Zu Punkt 15 der TO:      Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung der über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche**

Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit der Einführung des § 6 Abs. 7 („Grundstücksbezogene Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück“) ergibt sich die Möglichkeit einer dinglichen Haftung des Grundstück. Um diese Möglichkeiten bei den Vollstre-



ckungsgerichten nutzen zu können, ist es jedoch notwendig, die entsprechende Regelung in die Satzung der über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche aufzunehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung der über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche gem. der Vorlage zu erlassen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13      Anwesend sind : 10  
10 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu Punkt 16 der TO:      **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen****

Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit der Einführung des § 6 Abs. 7 („Grundstücksbezogene Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück“) ergibt sich die Möglichkeit einer dinglichen Haftung des Grundstück. Um diese Möglichkeiten bei den Vollstreckungsgerichten nutzen zu können, ist es jedoch notwendig, die entsprechende Regelung in die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen aufzunehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen gem. der Vorlage zu erlassen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13      Anwesend sind : 10  
10 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu Punkt 17 der TO:      **Beratung und Beschluss über die weitere Übertragung der Aufgaben nach § 13 Abs. 2 Satz Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) auf das Amt Geltinger Bucht****

Die Gemeinden Quern und Steinbergkirche haben die Aufgaben nach § 13 Abs. 2 Satz 1 GKWG bislang auf das Amt Geltinger Bucht übertragen.

Am 26.05.2013 finden die Gemeindewahlen statt.

Die Gemeinden Quern und Steinbergkirche fusionieren zur neuen Gemeinde Steinbergkirche mit Wirkung vom 01.03.2013.

Um die reibungslose Wahrnehmung der im Zusammenhang mit der Gemeindewahl anstehenden Aufgaben zu gewährleisten, sollen die Aufgaben auch weiterhin auf das Amt Geltinger Bucht übertragen werden. Diese Übertragung muss nach § 1 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) spätestens drei Monate vor der Wahl gegenüber dem Amt erklärt werden.

Vorsorglich sollte nach Meinung von Herrn Wollesen (Kreis Schleswig-Flensburg) dazu schon heute ein Beschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Steinbergkirche empfiehlt, dass auch die neue Gemeinde Steinbergkirche die Aufgaben nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz auf das Amt Geltinger Bucht überträgt.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13      Anwesend sind : 10

10 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu Punkt 18 der TO:      Verschiedenes**

- Die Kosten für eine Studie zum integrierten Klimakonzept in Kooperation Stadt Flensburg und Umland sollen mit 0,76 Euro/Einwohner umgelegt werden, wobei die Stadt Flensburg einen festen Kostenfaktor von 5.000 Euro haben soll.
- Das Abschlussessen der Gemeindevertretung ist am 15.02.2013 in Gintoft

*Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Bürgermeister Müller die heutige Sitzung der Gemeindevertretung um 21:05 Uhr.*

---

Müller  
Bürgermeister

---

Lemm  
Protokollführer